



Schulen, Sport, Ehrenamt
Frau Bianca Herold
Sportförderung, Vereinsförderung, Ehrenamt

Bad Schwalbach, 23.09.2024
☎ 9531

I.KR

über

FDL II.9

über

FBL'in II

und

L

Kleine Anfrage der CDU-Fraktion Nr. 31/24 bzgl. Ehrenamtspreis

Frage 1:

Wann wurde das letzte Mal der Ehrenamtspreis des Rheingau-Taunus-Kreises verliehen?

Der Ehrenamtspreis wurde letztmalig im Jahr 2022 ausgeschrieben und am 19. Januar 2023 verliehen.

Der Ehrenamtspreis 2022 wurde den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern aus dem Kreisgebiet gewidmet, die sich mit außerordentlichem, ehrenamtlichem Engagement bei Aufräumarbeiten anlässlich der Flutkatastrophe an der Ahr engagiert haben.

Die Ausschreibung erfolgte im April 2022 und da lediglich ein Vorschlag eingereicht wurde, wurde die Initiative „Rheingau hilft“ mit dem Ehrenamtspreis 2022 ausgezeichnet.

Frage 2:

Wurden die jährlich im Haushalt veranschlagten 8.000,00 € vollumfänglich in der Vergangenheit ausgeschöpft? Wie hoch waren die Preisgelder?

Der Ehrenamtspreis war in den vergangenen Jahren mit je 3 x 2.000,00 € (max. 3 Preisträger) dotiert. Die Preisverleihung fand jeweils in Räumlichkeiten des Vereins oder in der Kommune des / der Preisträger statt. Ebenso erhielten die Preisträger einen Zuschuss zur Bewirtung (Sektempfang) anlässlich der Preisverleihung (3 x 500,00 €) der Restbetrag war für Präsente (Blumen oder Wein) vorgesehen.

Da im Jahr 2022 lediglich ein Preisträger geehrt wurde, wurden die Mittel in diesem Jahr nicht vollumfänglich ausgeschöpft.

Frage 3:

Wie stellt sich das Verfahren zu Vergabe des Ehrenamtspreises dar? Welche Schritte sind vorgesehen, und wie wird der gesamte Prozess organisiert?

Ein Gespräch betreffend Ausschreibung und ggf. Neuausrichtung der Ehrenamtspreisverleihung fand im Herbst 2023 statt. Aufgrund fehlender personeller und zeitlicher Ressourcen im Fachdienst II.9 konnte kein neues Konzept erarbeitet werden. Im Stellenplan für das Jahr 2024 wurde eine ½ Stelle eingestellt, die u. a. im Bereich Ehrenamt unterstützen sollte. Aufgrund der Konsolidierungsmaßnahmen wurde diese Stelle bisher noch nicht besetzt. Es wurde mit der Dienststellenleitung besprochen, das Thema Ehrenamt bis zur Besetzung der Stelle niederschwellig zu bearbeiten und die Vergabe des Ehrenamtspreises konnte nicht geplant werden. Nach Neubesetzung der Stelle im Jahr 2025, soll die Vergabe des Ehrenamtspreises neu konzipiert werden.

Frage 4:

Gibt es einen spezifischen Kriterienkatalog, der die Auswahl der Preisträger regelt? Falls ja, welche Kategorien/Aspekte werden besonders bei der Bewertung der Ehrenamtlichen berücksichtigt?

Nein, wie unter Nr. 3 beschrieben, soll die Vergabe des Ehrenamtspreises nach der Besetzung der Stelle neu konzipiert werden.

Frage 5:

Wer entscheidet über die Vergabe des Ehrenamtspreises? Wie ist die Zusammensetzung der Jury und wer sind die Mitglieder?

Wie unter Nr. 3 beschrieben, soll die Vergabe des Ehrenamtspreises nach der Besetzung der Stelle neu konzipiert werden. Dies beinhaltet auch die Zusammensetzung der Jury.

he

i. A. Herold

RTV Aarstraße 133A 65232 Taunusstein

Herrn Landrat
Sandro Zehner
Heimbacher Straße 7

65307 Bad Schwalbach

Arno Brandscheid

Vorsitzender der Geschäftsführung
Aarstraße 133A
65232 Taunusstein

Telefon: 06128 - 74000 11

Telefax: 06128 - 74000 61

E-Mail: Arno.Brandscheid@rtv-mail.de

Internet: www.r-t-v.de

26. September 2024

Antwortvorschlag für die kleine Anfrage Nr. 32/24 vom 11.09.2024

Sehr geehrter Herr Landrat Zehner,

nachfolgend finden Sie den erbetenen Antwortvorschlag für die obengenannte kleine Anfrage.

- Mit dem Fahrplanwechsel 2022 und der damit einhergehenden Ausweitung der Fahrtenangebotes (1/2h Takt in den Verkehrsspitzen) und der Einführung neuer Buslinien, z.B. Kreisquerverbindung Linie 265, gab es Probleme mit den Buslinien.

Antwort RTV: Regelmäßig nach Fahrplanwechseln und trotz rechtzeitiger und umfassender Information aller Beteiligten Verkehrsunternehmen im Vorfeld der Änderungen, kommt es in den ersten Tagen einer solchen Umstellung fast regelmäßig zu Anpassungsstörungen, die allerdings nur von kurzer Dauer sind. Aktuell liegen uns keine den aktuellen Grundfahrplan betreffenden Beschwerden vor.

Unabhängig vom Grundangebot des aktuellen Fahrplans gibt es allerdings auf der Ebene der Verkehrsunternehmen Fahrtenausfälle wegen Krankheit oder fehlendem Fachpersonal, dies ist eine Situation, die bundesweit die gesamte Branche mal stärker und mal schwächer trifft und ist durch die RTV leider nicht wirklich zu beeinflussen.

- 243 Wallbach zum Gymnasium Taunusstein

Antwort RTV: Hierüber sind uns keine Probleme bekannt. Die Linie 243 wurde gegenüber der ursprünglichen Planung wurde sogar ausgeweitet.

- 250 Kettenschwalbach, Hennethal zum Gymnasium Taunusstein

Antwort RTV: Linie 250 verkehrt dort nicht. Der Entfall der ehemaligen Fahrten der Linie 225 (Kettenschwalbach-Hennethal-Strinz-Hahn-Gymnasium Bleidenstadt) wurde durch Verlängerung der Linie 243 von Strinz-Trinitatis bis Kettenschwalbach gelöst. Entfal-

lene Pendlerfahrten der Linie 225 wurden durch Fahrten auf der Linie 245 ersetzt. Außer kurzen Anfangsschwierigkeiten nach Betriebsaufnahme sind uns aktuell keine Probleme bekannt.

Zusätzlich wird der KT-Beschluss vom 07.03.23 zum Fahrplanwechsel 12/2024 mit Zubestellungen in erheblichem Umfang auf der Linie 225 umgesetzt. Die vom Kreistag beschlossenen Änderungen der Linie 225 kosten ab 2025 rd. 200 T€ p.a.

- mit der An- und Einbindung des Hofgutes Georgenthal aufgrund des Wegfalls der Linie 225

Antwort der RTV:

- ✓ erste Kontaktaufnahme seitens der RTV mit dem Hofgut im Januar 2023 nach dem Fahrplanwechsel im Dezember 22.
 - ✓ Ursache waren die entfallenen Verbindungen der Linie 225 zwischen Hünstetten-Hohenstein-Taunusstein-Wiesbaden.
 - ✓ Erster Ortstermin mit Mitarbeitern RTV noch im Januar 23 zur Besprechung der Lage.
 - ✓ Erste eingeleitete Maßnahme Ende Februar 23: dauerhafte Linienwegs-änderung der zuvor neu eingerichteten Rufbuslinie 229 (Breithardt -Kesselbach), die seitdem über Steckenroth und Hofgut geleitet wird (vorher direkt zwischen Breithardt und Strinz-M.)
 - ✓ Zweite Maßnahme ab Frühjahr 23: Einbindung des Hofguts Georgenthal in das ODM-System EMIL Taunusstein -> Nutzung seitdem dort feststellbar sehr gut!
 - ✓ im Laufe des Frühjahrs 2023 gab es einen weiteren Ortstermin auch mit Vertretern der Gemeinde Hohenstein (Bürgermeister + Ordnungsamt), Polizei und Hessen Mobil zur Erörterung der Möglichkeit einer Einrichtung einer neuen dauerhaften Haltestelle an der L 3373. Dort könnte theoretisch die stündlich zwischen Wiesbaden und Aarbergen verkehrende Linie 245 halten.
 - ✓ Die Zuständigkeit für die Umsetzung einer solchen Baumaßnahme an der Landesstraße liegt weit überwiegend bei Hessen Mobil (Straßenbaulastträger) und wird seitens Hessen Mobil als in der Umsetzung schwierig und kostenträchtig angesehen, da auf offener Strecke. Seitens Hessen Mobil wurde dieses Vorhaben deshalb bislang nicht weiterverfolgt.
 - ✓ Seitens RTV wurde auch vor dem Hintergrund des Kreistagsbeschlusses vom 07.03.2023 eine Teilreaktivierung der früheren Linie 225 priorisiert.
 - ✓ Mit dem Fahrplanwechsel 2024/2025 im Dezember erfolgt eine Zubestellung auf der Linie 225 damit sollte die ÖPNV-Anbindung des Hofguts nochmal deutlich verbessert werden.
- mit dem Fahrtangebot für Berufspendler u.a. in den Hohensteiner Ortsteilen Hennethal und Strinz-Margarethä.

Antwort der RTV: Die Situation der Berufspendler wird ebenfalls durch die Zubestellungen auf der Linie 225 ab 2025 deutlich verbessert.

- Es gab kurzfristige Ausfälle von Rufbussen, trotz erteilter Beförderungszusagen. Und Ersatz mit EMIL Taunusstein.

Antwort der RTV: Es liegt in der Natur der On-Demand-Verkehre (ODM), dass diese nur bei Bedarf fahren, vorbestellt werden müssen und ggfls. bei starker Auslastung der Fahrzeuge nicht alle Fahrtwünsche von Kunden tatsächlich befriedigt werden können. Dem Fahrgast wird bei Bestellung die Verfügbarkeit der Systeme angezeigt, nicht jeder Fahrtwunsch kann bestätigt werden. Eingehende Beschwerden, wegen bestätigter Fahrten, die dann doch nicht ausgeführt werden, werden strikt rückverfolgt und mit dem Verkehrsunternehmen besprochen und ggfls. auch sanktioniert. Die Zufriedenheit der Kunden beim Emil Taunusstein liegt regelmäßig bei 95%.

Wir bitten den Kreisausschuss, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind diese Probleme gelöst worden und wenn ja, wie?

Antwort RTV: Antworten siehe oben.

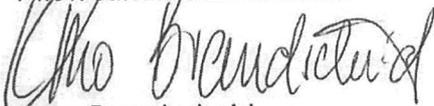
2. Sind der RTV-Kosten entstanden? - Falls ja, in welchem Rahmen?

Antwort der RTV: Die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 07.03.2023 (Verbesserungen auf der Linie 225) kann aus vertraglichen nur zum Fahrplanwechsel erfolgen. Die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Ressourcen seitens des zuständigen Verkehrsunternehmens hat seine Zeit benötigt, so dass die Umsetzung nun mit dem Fahrplanwechsel 2024/2025 umgesetzt wird. Die Kosten der Umsetzung belaufen sich in 2025 auf rd. 200 T€ p.a.

3. Warum wurde darüber dem Kreistag nicht berichtet, obwohl es hierzu Kreistagsbeschlüsse vor der Landratswahl gab?

Antwort der RTV: Da die Umsetzung des KT-Beschlusses erst noch bevorsteht, und die Beauftragung der Zubestellungen durch die Gesellschafterversammlung der RTV erst im Frühjahr 2024 erfolgt ist, war bisher dem KT nichts zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen



Arno Brandscheid
Vorsitzender der Geschäftsführung

An I.KR

über L

 26.09
Reichsbürger im Rheingau-Taunus-Kreis, Kleine Anfrage Nr. 33/24 der SPD-Kreistagsfraktion vom 11. September 2024

Sind dem Kreisausschuss Reichsbürger bekannt, die im Rheingau-Taunus-Kreis wohnhaft sind?

Ja, derzeit sind 86 Personen mit reichsideologischem Hintergrund im Rheingau-Taunus-Kreis wohnhaft.

Wenn ja, in welchen Kommunen wohnen Sie?

Die Personen sind auf das gesamte Kreisgebiet verteilt. Ausnahme ist die Gemeinde Walluf.

Wenn dem Kreisausschuss keine Reichsbürger bekannt sind, wie wird der Rheingau-Taunus-Kreis von Sicherheitsbehörden über Reichsbürger informiert, um Ihnen z.B. vorhandene Waffen zu entziehen?

Bei jeder Beantragung einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind die Zuverlässigkeit und die persönliche Eignung der Antragsteller zu überprüfen. Hierfür ist u. a. eine Auskunft der für den Wohnsitz der betroffenen Person zuständigen Verfassungsschutzbehörde einzuholen. Diese Abfrage wird spätestens nach Ablauf von 3 Jahren wiederholt. Des Weiteren besteht ein enger Austausch mit den Sicherheitsbehörden.

Gibt es Melde- und Informationsverpflichtungen?

Wie bereits geschildert, gibt es die Abfragen bei den Verfassungsschutzbehörden. Des Weiteren besteht wechselseitig eine sogenannte Nachberichtspflicht.


(Pendelin)

I.KR

über

FDLin II.9

über

FBLin II

und

L

Kleine Anfrage der CDU-Fraktion Nr. 34/24 bezüglich Schulmensen

Wir beantworten Ihre Anfrage wie folgt:

1) Wie stellt der RTK die Qualität der Schulmensen sicher? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Qualität der Speisen in den Mensen im Rheingau-Taunus-Kreis sicherzustellen? Gibt es regelmäßige Qualitätskontrollen oder Feedbackmöglichkeiten für Schüler und Eltern?

Die Caterer an unseren Schulmensen arbeiten alle nach den Richtlinien bzw. Vorgaben der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung).

Es finden regelmäßige Kontrollen in Bezug auf die Hygiene durch die Fachdienste II.7 Gesundheitsamt und IV.4 Veterinäramt statt. Die Caterer selbst sind für die Qualität der Speisen verantwortlich und müssen Speiseproben zur Lebensmittelkontrolle bereithalten.

Die aktuellste Umfrage über die Zufriedenheit über die angebotenen Speisen hat im August 2024 stattgefunden und liegt bei (Anlage 1). Die Umfragen werden mindestens einmal pro Schuljahr von unserem Fachdienst durchgeführt.

2) Findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Kreisverwaltung und den Mensabetreibern im Rheingau-Taunus-Kreis statt, um wertvolle Einblicke und Best-Practice-Beispiele zu erlangen, um die Verpflegung der Schüler weiterhin zu verbessern?

Es findet ein regelmäßiger Austausch mit den Mensabetreibern statt. Einige Schul-Caterer arbeiten bereits biozertifiziert und legen sehr viel Wert auf regionale und saisonale Vollwertkost.

Dies ergibt sich auch durch die Vorgaben der DGE: kein Schweinefleisch, 1x Geflügel/ Rind/ Fisch, viel Gemüse und Salatbeilagen. Beispiel: An Grundschulen werden weniger Gewürze verwendet, als bei weiterführenden Schulen.

Generell wissen die Mensabetreiber, dass wenig bis keine zuckerhaltigen Produkte z.B. im Kioskverkauf angeboten werden.

3) Wie ist der aktuelle Sachstand zum Thema Schulverpflegungskonzept?

Ein Schulverpflegungskonzept bzw. zentrale Organisation der Mittagsverpflegung an Schulen gibt es derzeit nicht. Wir nehmen Bezug auf die Mitteilungsvorlage XI/861 vom 28.7.2023, Nr. 9 (Anlage 2).

Wie bereits ausgeführt, ist der Fachdienst Schulen, Sport, Ehrenamt derzeit weder personell noch fachlich in der Lage, ein Konzept zu erstellen.

Für den Bereich Ganztage, Mensen, Ehrenamt, Inklusion soll eine Stelle im Jahr 2025 besetzt werden, die u.a. die Konzepterstellung enthält.


Thürmer

Anlage 1 und 2

Umfrage-Ergebnis über Zufriedenheit der Caterer an unseren Schulen

Schul-Nr.	Schule	Ort	Caterer	Zufriedenheit	Bemerkungen
2101	Astrid-Lindgren-Schule	Aarbergen-Kettenbach	Schlemmerschmiede	zufrieden	
2102	Wiedbachschule	Bad Schwalbach	ASB Hessen Service GmbH	teils/teils	räumlich am Limit
2103	Freiherr-vom-Stein-Schule	Eitville	El Tucano Kinderatering	zufrieden	
2104	Sonnenblumenschule	Eitville-Erbach	El Tucano Kinderatering	keine Aussage möglich	
2105	Waldbachschule	Eitville-Hattenheim	ASB Hessen Service GmbH	keine Aussage möglich	
2106	Ottfried-Preußler-Schule	Eitville-Rauenthal	Menümanufaktur Hoffmann	zufrieden	wenig Gemüse / oft kein Nachttisch / teuer
2107	Emely-Saizig-Schule	Geisenheim	Mensa-Team-Rheingau GbR	teils/teils	keine Mensa
2108	Johannes-de-Laspée-Schule	Johannisberg	Christof Rath	/	ab 08 2024 - Ferienbetreuung
2109	Grundschule auf der Au	Idstein	Callis Biocaterer	zufrieden	In den Bereichen: Qualität, Temperatur, Ausgewogenheit herrscht gute Zufriedenheit aber Unzufriedenheit: Portionsgrößen
2110	Grundschule Kemeler Heide	Heidenrod-Kemel	ASB Hessen Service GmbH	teils/teils	
2111	Fiedermausschule	Heidenrod-Laufenselden	Kita Pfiffikus	zufrieden	
2112	Geschwister-Grimm-Schule	Hohenstein-Breithardt	Schlemmerschmiede	zufrieden	
2113	Taubenbergsschule	Idstein	ProJob	zufrieden	
2114	Alteburgschule	Idstein-Heftrich	Partyservice Schlemmermobil	zufrieden	Sicherlich gibt es unterschiedliche Geschmacksrichtungen und Vorlieben, aber im Allgemeinen herrscht eine große Zufriedenheit hinsichtlich der Qualität
2115	Wörsbachschule	Idstein-Wörsdorf	Callis Biocaterer	zufrieden	ab 08 2024 Ferienbetreuung noch keine Aussage möglich, da Catererwechsel zum Schuljahr 2024/25
2116	John-Sutton-Schule	Kiedrich	Callis Biocaterer	zufrieden	
2117	Wisperschule	Lorch	Wolfgang Müller	zufrieden	
2119	Lenzenbergsschule	Niedernhausen-Niederseeelbach	El Tucano Kinderatering	zufrieden	Mittagessen zu Hause
2120	Grundschule Hallgarten	Oestrich-Winkel	/	/	
2121	Pfingstbachschule	Oestrich-Winkel	ActiveCatering	zufrieden	
2123	Julius-Alberti-Schule	Rüdesheim	Christof Rath	zufrieden	
2126	Askulapschule	Schlangenbad-Bärstadt	AWO Rheingau-Taunus Service GmbH	zufrieden	
2127	Silberbachschule	Taunusstein-Wehen	Schlemmerschmiede	zufrieden	
2128	Sommenschule	Taunusstein-Neuhof	ActiveCatering	zufrieden	
2129	Wallufalschule	Walluf	AWO Rheingau-Taunus Service GmbH	zufrieden	
2130	Regenbogenschule	Taunusstein-Bleidenstadt	ASB Hessen Service GmbH	zufrieden	
2131	Rabenschule	Hünstetten-Wallrabenstein	ProJob	zufrieden	
2133	Panoramachule	Hünstetten-Görsroth	ProJob	zufrieden	
2701	Janusz-Korczak-Schule	Bad Schwalbach	Mensa-Team-Rheingau GbR	teils/teils	wenig Gemüse / oft kein Nachttisch / teuer
2703	Leopold-Bausinger-Schule	Geisenheim	Callis Biocaterer	zufrieden	ab 08 2024 - Ferienbetreuung
2704	Erich-Kästner-Schule	Idstein	Partyservice Schlemmermobil	zufrieden	
2803	Theiſtatschule	Niedernhausen			noch keine Aussage möglich, da Catererwechsel zum Schuljahr 2024/25
2808	IGS Obere Aar	Taunusstein-Hahn	Apetito Catering 2		

Drucksachen-Nr. XI/861

Bad Schwalbach, den 28.07.2023

Aktenzeichen: I.7

Ersteller/in: Martina Pawusch

Schulen, Sport, Hochbau und Liegenschaften

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	14.08.2023		nein
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport (SBS)	07.09.2023		ja
Kreistag	12.09.2023		ja

Titel

**Zukunftsfähige Weichenstellung für das Recht auf Ganztagsbetreuung ab 2026;
Antrag Nr.: 03/23 der CDU-Kreistagsfraktion vom 31. Januar 2023;
hier: Stellungnahme der Verwaltung - Zwischenbericht**

I. Sachverhalt:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, mit Blick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 frühzeitig die Weichen für eine frische, gesunde und ausgewogene Verpflegung in den Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis zu stellen.

Gemäß der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hess. Schulgesetz unter Punkt 2.1.2 ...“stellt der Schulträger sicher, dass den Schülerinnen und Schülern sowie dem Personal der Schule, an allen Unterrichtstagen mit Nachmittagsangebot, ein warmes, ausgewogenes Mittagessen angeboten werden kann. Er gewährleistet die für ein Essensangebot erforderliche räumliche, sächliche und personelle Ausstattung der Schule. Er unterstützt die Schulen fortlaufend mit zusätzlichen Lehrmitteln und entsprechender Sachleistung.“....

Der Rheingau-Taunus-Kreis ist Schulträger von 27 Grundschulen, 2 integrierten Grundstufen in Gesamtschulen sowie 3 Förderschulen mit Grundstufen. Eine weitere öffentliche Grundschule befindet sich in der Trägerschaft der Stadt Oëstrich-Winkel mit insgesamt: **6.780 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2022/23**. Die meisten Schulen verfügen über eine Mensa, so dass die Mittagsverpflegung sichergestellt ist. Die Schulverpflegung ist an allen 30 Grundschulen gewährleistet und sie wird auch vom Großteil der Schülerinnen und Schülern angenommen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung zur Teilnahme. Alle Caterer werden auf die Vorgaben der DGE – Deutsche Gesellschaft für Ernährung hingewiesen bzw. werden dazu verpflichtet, diese einzuhalten, (z. B. max. 2 x Fleisch – kein Schwein und mind. 1 x Fisch/pro Woche). Einige unserer Caterer sind zusätzlich noch bio-zertifiziert. Die Schulverpflegung wird nicht über Mittel des Ganztags abgedeckt, sondern über Elternbeiträge finanziert.

Aufgrund der hohen Auslastung wird in den meisten Grundschulen in 2 – 3 Schichten – je nach Schulgröße pro Schicht mit bis zu 60 SuS – gegessen. Die Essenszeiten sind unterschiedlich und belaufen sich zwischen 30 – 45 Minuten.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, folgende Vorgaben zu beachten:

1. Der Kreisausschuss setzt sich mit den Städten und Gemeinden im Rheingau-Taunus-Kreis in Verbindung und bietet den Kommunen an zu prüfen, wie Synergien zwischen der Mittagsversorgung der Kindertagesstätten und der Schulen im Kreisgebiet genutzt werden können.

Die Kindertagesbetreuung ist eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe. Durch das Kinder- und Jugend-Stärkungs-Gesetz vom 10. Juni 2021 ist die Kinder- und Jugendhilfe aufgefordert, die Partizipationsmöglichkeiten von Kindern, auch im Bereich der Kindertagesbetreuung, zu stärken und auszuweiten. Insofern berät die Fachberatung und Fachaufsicht des Jugendamtes die freien und kommunalen Träger von Kindertagesstätten dahingehend, die Kinder in der Auswahl und der Herstellung der Verpflegung zunehmend zu beteiligen.

Dies bedeutet konkret, dass sie mit den Kindern täglich **frisch** kochen und auch das Menü selbst gestalten dürfen, einkaufen und zubereiten. Da diese täglichen Abläufe bei vielen Familien nicht mehr gelebt werden, wissen die Kinder oftmals nicht, wie frische Lebensmittel zubereitet werden. Dem soll damit entgegengewirkt werden und deshalb verfügen 42 % der Kindertagesstätten im RTK über eine Frischeküche, die mit Fachpersonal geführt wird. In den letzten 5 Jahren hat die Zahl zugenommen und die Tendenz ist wegen der gesetzlichen Regelung steigend.

Dort wo es der Standort aus logistischen und aus Zeitgründen zulässt, gibt es bereits Synergien zwischen Kita's und Schulen.

Ein Schwerpunkt unseres Eckpunktekonzeptes zur Umsetzung des Ganztagsrechtsanspruchs befasst sich mit der Schulverpflegung an unseren Schulen, ebenso aufgeführt sind die zurzeit in der Bauphase oder in Planung befindlichen Baumaßnahmen verschiedener Schulmensen und Betreuungsräumlichkeiten. Nachdem die Kreisgremien das Eckpunktekonzept beschlossen haben, führen wir mit allen Bürgermeistern Gespräche, um ihnen den aktuellen Stand der Schulen in ihrer Kommune mitzuteilen. Ebenso versuchen wir in den Gesprächen Synergien zwischen Kommune und Schulträger herzustellen. In folgenden Kommunen haben bereits Gespräche stattgefunden: Aarbergen, Bad Schwalbach, Heidenrod, Hohenstein, Idstein, Waldems sowie Oestrich-Winkel. Es wurden verschiedene Möglichkeiten einer Kooperation besprochen, so zum Beispiel in

- Bad Schwalbach – mögliche künftige Nutzung der Küche im Kurhaus sowohl für Kita's als auch für die Schulen prüfen.
- Heidenrod – essen die Schülerinnen und Schüler der Fledermausschule bereits in der benachbarten Kita.
- Hohenstein-Breithardt – wird ebenfalls nach einer Möglichkeit gesucht, ob eine gemeinsame Verpflegung mit Kita und Schule realisiert und umgesetzt werden kann.

2. Der Kreisausschuss erarbeitet ein Konzept, in welchem die Mittagsverpflegung von Schulen und Kindertagesstätten möglichst gemeinsam betrachtet wird. Ziel ist es, anfallende Versorgungsbedürfnisse zusammenzufassen und Strukturen zu ermöglichen, in denen eine flächendeckend kosten-, prozess- und qualitätsoptimierte Mittagsverpflegung von Schulen und Kindergärten ermöglicht wird.

Der Fachdienst I.7 ist für die Erstellung eines Konzeptes für die Mittagsverpflegung personell nicht ausgestattet. Die Erstellung eines qualifizierten Verpflegungskonzeptes könnte fachlich und inhaltlich von einer Fachkraft, wie z. B. „Ökotrophologin / Ökotrophologen oder von einer / einem Dipl. Betriebswirt (Beratung für Gastronomie/Hotellerie/Gemeinschaftsverpflegung), erstellt werden. Beispielsweise hat der Landkreis Groß-Gerau zur Weiterentwicklung der Schulverpflegung eine Machbarkeitsstudie zum Bau einer zentralen Großküche für 29 Schulen durch die Fa. HOGA'RAT erstellen lassen. Erstellt wurde diese Machbarkeitsstudie von 2 Dipl.-Betriebswirtinnen und vereidigte Sachverständige für Hotellerie, Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung sowie einer Ökotrophologin.

Sollte die Erstellung eines Konzeptes beschlossen werden, könnte dies nicht vom Personal des Fachdienstes I.7 erfolgen, sondern müsste extern in Auftrag gegeben. Alternativ könnte man entsprechende Stellen hierfür im Stellenplan vorsehen.

3. Bei der qualitativen Ausrichtung der Essenzubereitung und Speiseplänen sind die Landfrauen im RTK als Expertinnen hinzuzuziehen. Die vom Deutschen Landfrauenverband e.V. mit unterstützte „Planetary Health Diet“ vermittelt bspw. eine Anleitung für eine nachhaltige und gesunde Ernährung, die im Wesentlichen auf regional Lebensmittel ohne lange Transportwege, auf saisonale Produkte sowie weniger tierische Produkte sowie weniger tierische Produkte und mehr Obst und Gemüse aus regional-heimischen Anbau setzt. So kann die Ernährung der Kinder sowohl gesund sein, als auch klimaschonend vor Ort angebaut und bezogen werden. Dies würde auch die heimische und regionale Landwirtschaft stärken und einbeziehen.

Es gibt bereits Schulen, die einen „Aktionstag / eine Aktionswoche“ mit Landfrauen und anderen ehrenamtlichen HelferInnen gestalten. Dies findet jedoch nicht regelmäßig statt, da die meisten bereits in einem betagten Alter sind und man zusätzliche Belastung im Ehrenamt vermeiden möchte. Eine dauerhafte Verpflichtung sollte man deshalb vermeiden. Es gibt bereits Schulen, die in ihrem Ganztagskonzept „gesunde Ernährung“ oder „Esskultur“ verankert haben, bei denen z. B. eine „Kochen und Backen AG“ angeboten wird, die von Müttern und auch teilweise von Großmüttern durchgeführt werden.

4. Auf Basis der oben beschriebenen Überlegungen sollen Schulen und Kindergärten, an denen Mittagsverpflegung nachgefragt wird bzw. notwendig ist, sinnvoll geclustert und zusammengefasst werden.

Im RTK besuchen rd. 7.500 Kinder (inkl. U3) insgesamt 114 Kindertagesstätten. Pro Jahr wechseln davon ca. 1.500 – 1.600 in die entsprechenden Grundschulen. **Über 50 % der Kindertagesstätten sind in freier Trägerschaft**, die restlichen in kommunaler Trägerschaft. Der RTK selbst ist kein Träger von Kindertagesstätten. Die Kindertagesbetreuung ist eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe. Durch das Kinder- und Jugend-Stärkungs-Gesetz vom 10.06.2021 ist die Kinder- und Jugendhilfe aufgefordert, die Partizipationsmöglichkeiten von Kindern, auch im Bereich der Kindertagesbetreuung zu stärken und auszuweiten. Insofern berät die Fachberatung und Fachaufsicht des Jugendamtes die freien und kommunalen Träger von Kindertagesstätten dahingehend, die Kinder in der Auswahl und der Herstellung der Verpflegung zunehmend zu beteiligen.

Sofern Zusammenfassungen von gemeinsamer Mittagsverpflegung von Kita's und Schulen möglich sind, werden diese auch umgesetzt. Die ProJob hat im November 2022 die Mensaküche in der Kita in Hünstetten-Wallrabenstein übernommen und kocht dort sowohl für die Kita als auch für die Rabenschule und Gesamtschule.

An einigen Standorten gibt es eine KiTa in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer Grundschule. Diese Kombination gibt es an 14 Standorten. Ob Kooperationen möglich sind, muss im Einzelfall geprüft werden.

5. Bestandteil dieses Konzeptes soll ebenfalls sein, an welchen strategisch sinnvollen Orten Produktionsküchen errichtet werden müssten, um im gesamten Rheingau-Taunus-Kreis hochwertige Mittagsverpflegung in den Schulen und Kindergärten anbieten zu können.

Aufgrund dessen, dass der Rheingau-Taunus-Kreis ein Flächenkreis ist, würden wir insgesamt 3 Standorte für Produktionsküchen vorschlagen. Je ein Standort im Rheingau, ein Standort in Bad Schwalbach und ein Standort im Untertaunus/Idsteiner Land – dieser wäre bereits durch die Küche in der Taubenbergschule vorhanden.

Zu berücksichtigen wäre der zeitliche Aufwand für das Beladen der Fahrzeuge und die Abladedauer. Hinzu kommt noch die Fahrzeit der Anlieferung bei normaler Verkehrslage. Der zeitliche Aufwand muss mit der Qualität des Essens und der evtl. Nachgarzeit und dem Verzehren in Schichten vereinbar sein.

Mit der Ausarbeitung eines Konzeptes für gesundes Schulessen sollte entsprechend qualifiziertes Fachpersonal, eine Ökotrophologin / ein Ökotrophologe beauftragt werden. Der Fachdienst I.7 ist personell dafür nicht ausgestattet und fachlich hierzu nicht in der Lage.

Die kreiseigene Gesellschaft ProJob kocht frisch in der Taubenbergschule und beliefert weitere Schulen:
Limesschule, Rabenschule, Gesamtschule Wallrabenstein, Panoramaschule, Aartalschule sowie die Nikolaus-August-Otto-Schule.

Das Mensa-Team Rheingau gekocht frisch in der Rheingauschule und beliefert weitere Schulen:
Emely-Salzig-Schule, Leopold-Bausinger-Schule, Gutenbergschule, sowie das Gymnasium Eltville.

Weitere Caterer kochen in ihren eigenen Küchen und liefern ebenfalls frisch an die Schulen:

Schlemmerschmiede (Hr. Diefenbach): Astrid-Lindgren-Schule, Lindenschule und Geschwister-Grimm-Schule sowie die Kita in Breithardt, Silberbachschule.

Schlemmermobil (Hr. Munddorf): Theißtalschule und Alteburgschule.

Die meisten unserer Caterer sind bereits DGE und BIO zertifiziert, die Übrigen arbeiten analog den Vorgaben der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung). Dass wir als Schulträger großen Wert darauflegen, dass – wenn möglich – überwiegend biologische, saisonale und regionale Produkte verwendet werden sollen, haben wir mit unseren Caterern besprochen.

6. Der Kreisausschuss wird beauftragt, ebenso zu prüfen, inwieweit die Erstellung und Umsetzung eines solchen Konzeptes als interkommunale Zusammenarbeit gefördert werden könnte.

Ob es derzeit Fördermittel gibt, ist nicht bekannt, wird geprüft.

7. Ebenso ist zu prüfen, ob es sinnvoll ist, die Verpflegung durch einen Eigenbetrieb oder Ausschreibung am Markt für einen längeren Zeitraum (Investitionssicherheit) zu bewältigen, um dann aus beiden Varianten analog Kita-Betrieb (Eigen oder Vergabe) die sinnvollste auszuwählen.

Herr Faust von der kreiseigenen Gesellschaft „ProJob“ ist in Erstellung einer „Zentralen Organisation der Mittagsverpflegung an Schulen“. Dieses Konzept könnte man für die Ermittlung der verschiedenen Varianten als Vergleichsmodell heranziehen.

8. Die Städte und Gemeinden sind, beispielsweise in Form einer Pauschale für die benötigten Essen in kommunalen Einrichtungen, in angemessenem Rahmen an den anfallenden Kosten zu beteiligen.

Gemäß der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hess. Schulgesetz unter Punkt 2.1.2 ist der Schulträger für die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung der Schulumensens zuständig. Aufgrund der gestiegenen Lebensmittelpreise sowie der Betriebskosten und Lohnanpassungen waren unsere Caterer gezwungen ihre Menüpreise anzuheben. Eine finanzielle Beteiligung des Schulträgers sowie der Kommunen von beispielsweise einem 1,00 € pro Menü und pro SchülerIn kann geprüft werden. Im Rheingau-Taunus-Kreis gibt es insgesamt 43 Schulen (ohne Berufl. Schulen) mit 17.350 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2022/23.

9. Das Konzept ist dem Kreistag bzw. dem Fachausschuss vorzulegen mit einer Bestandsanalyse sowie einem Zeit- und Investitionsplan für die Einrichtung von Küchen und – wo noch nicht vorhanden – für den Bau von Mensen.

Wie bereits ausgeführt, ist der Fachdienst Schulen, Sport, Hochbau und Liegenschaften weder personell noch fachlich in der Lage, ein Konzept zu erstellen.

Wir regen daher an, die Konzepterstellung an eine externe Fachfirma zu vergeben.

(Sandro Zehner)
Landrat